

Anlage 4 zum Betreuungsvertrag

Name des Kindes:

Elternbeitragstabelle

Gültig ab: 1. Februar 2021

Durchschnittl. tägliche Nutzungszeit	Elternbeitrag**				Ermäßigter Beitrag für Kinder in dem Jahr, in dem sie 3 Jahre alt werden. Stichtag immer 1. September des jeweiligen Kalenderjahres (für Krippe und Kindergarten)
	Krippe	Kindergarten	Hort		
≥2-3 **)			71,50€		
≥3-4	125,-€	74,-€	71,50€		
≥4-5	129,-€	81,-€	78,50€		
≥5-6	141,-€	88,-€	85,50€		
≥6-7	152,-€	95,-€	92,50€		
≥7-8	164,-€	104,-€	99,50€		4,-€
≥8-9	176,-€	110,-€	106,50€		10,-€
≥9-10	188,-€	117,-€	113,50€		17,-€
≥10-11	197,-€	124,-€	120,50€		24,-€

**) inklusiv Spielgeld (2,50€)

***) Der in Art. 23 BayKiBiG geregelte Elternbeitragszuschuss wird an die Eltern weitergegeben. Der aufgeführte Elternbeitrag verringert sich dementsprechend.

****) gilt nur für Hortbereich 2-3 Std. 71,50€ Buchungszeit in begründeten Ausnahmefällen in Absprache und Genehmigung mit dem Träger

Sollte ein Krippenkind und ein Regelkind die Einrichtung gleichzeitig besuchen, bekommt das Regelkind die Ermäßigung. Sollten drei Kinder gleichzeitig die Einrichtung besuchen, zahlt das Krippenkind den vollen Beitrag, das Regelkind bekommt die Ermäßigung und das dritte Kind ist Beitragsfrei. Beim dritten Kind wird das Spielgeld über 2,50€ erhoben.

Die Jahressumme der Beiträge ist umgerechnet auf:

x 12 Monatsraten (September bis einschließlich August)

Sollte das Kind von der Aufnahme in die Grundschule nach Art. 37 Abs. 2 BayEUG zurückgestellt werden, wird der Träger umgehend (gemäß Art. 26 a BayKiBiG) mit einer Kopie des Rückstellungsbescheids darüber unterrichtet.

